

Amtsblatt

für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 27. Juli 2018

Nr. 8 | 27. Jahrgang | 30. Woche

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekanntmachungen	
1.1	Öffentliche Zustellung - Jörg Pritzkow.....	Seite 1
1.2	Bekanntmachung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischbeschau im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.....	Seite 1

1. Bekanntmachungen

1.1 Öffentliche Zustellung - Jörg Pritzkow

Der Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 16.07.2018, Aktenzeichen: 7.1012892 an

Herrn Jörg Pritzkow,

letzte bekannte Anschrift: Bergstraße 3 in 16827 Alt Ruppin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB II i.V.m. dem SGB X und dem SGB III vom 16.07.2018 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 44 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag, Dienstag und

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr oder am Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB II i.V.m. dem SGB X und dem SGB III gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB II i.V.m. dem SGB X und dem SGB III Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid über die Änderung und Aufhebung eines Leistungsbescheides und über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB II i.V.m. dem SGB X und dem SGB III unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 16.07.2018

Dr. Lüdemann
Amtsleiter

1.2 Bekanntmachung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischbeschau im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Landkreis Ostprignitz-Ruppin / Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Gebühren für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung ab dem 01.08.2018

Mit Wirkung vom 01. August 2018 werden die in der Anlage aufgeführten Gebühren für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung auf der Grundlage der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.11.2011 (GVBl. II/11 Nr. 77) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25. Januar 2018 (GVBl. II/18 Nr. 7) und des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung vom 15. September 2008 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 5 vom 18. Juli 2018 erhoben.

Die Neukalkulation der Gebühren erfolgt kostendeckend.

Die Gebührenkalkulation liegt im Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin, Neustädter Str. 14, Zimmer 243 zur Einsichtnahme aus.

Die Neukalkulation wurde erforderlich, weil sich die mit dem Änderungsstarifvertrag Nr. 5 vom 18. Juli 2018 verbundene Erhöhung der Vergütung für die Beschäftigten in der Fleischuntersuchung erheblich auf die Ausgaben des Landkreises auswirkt.

Da der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei 80 % liegt, ist leider in den meisten Fällen eine Gebührenerhöhung erforderlich.

Heiland
Amtstierärztin

ab 01.08.2018

1 Gebühren für Großbetriebe (> 20 Großvieheinheiten je Woche)*

Rind unter 6 Wochen	25,17 €
Rind über 6 Wochen	25,17 €
Schwein unter 25 kg Lebendgewicht	3,46 €
Schwein über 25 kg Lebendgewicht	3,46 €
Schaf/Ziege	6,77 €

2 Gebühren für gewerbliche Schlachtbetriebe

Rind unter 6 Wochen	21,73 €
Rind über 6 Wochen	21,73 €
Schwein unter 25 kg	9,85 €
Schwein über 25 kg	9,85 €
Schaf/Ziege	7,89 €
Einhufer	30,02 €
Gatterwild (außer Schwarzwild)	10,10 €
Gatterwild (Schwarzwild einschließlich TU)	10,55 €
Geflügel (Mindestgebühr: 25,00 €)	0,05 €
Kaninchen (Mindestgebühr: 25,00 €)	0,40 €

3 Gebühren außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe

Rinder einschließlich Kälber	26,07 €
Schweine einschließlich Ferkel	21,68 €
Schaf/Ziege	12,22 €
Einhufer (einschließlich Trichinenuntersuchung)	41,01 €
Gatterwild (außer Schwarzwild)	14,44 €
Gatterwild (Schwarzwild einschließlich TU)	22,38 €
Geflügel (Mindestgebühr: 25,00 €)	0,05 €
Kaninchen (Mindestgebühr: 25,00 €)	0,40 €

4 Gebühren für erlegtes Wild

Haarwild (ohne Trichinenuntersuchung)	10,12 €
Haarwild (mit Trichinenuntersuchung ohne Probenahme)	18,06 €
Haarwild (mit Trichinenuntersuchung und Probenahme)	19,06 €
Haarwild (nur Trichinenuntersuchung ohne Probenahme)	7,94 €
Haarwild (nur Trichinenuntersuchung mit Probenahme)	8,94 €

5 Sonstige Gebühren (einschließlich Laborkosten)

Zuschlag für Einzelschlachtungen	4,34 €
Probenahme TSE + Laborkosten	28,56 €
Gebühren je gefahrene km	0,30 €

* Im Gebührenbescheid für Großbetriebe, die nach Stundenlohn abgerechnet werden, können nach Vereinbarung die tatsächlich monatlich angefallenen Kosten für die nach TV-Fleischuntersuchung bezahlten Mitarbeiter der Gebührenabrechnung zugrunde gelegt werden.

Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat, Virchowstraße 14–16, 16816 Neuruppin.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf. Es liegt in den Standorten der Kreisverwaltung, der Gemeinde- und Amtsverwaltungen und der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Ostprignitz-Ruppin aus und kann im Internet unter der Adresse www.ostprignitz-ruppin.de > Aktuelles/Presse > Amtsblatt eingesehen werden.

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal

E-Mail: info@gieselmann-medienhaus.de